

## SATZUNG des Otokar-Fischer-Preises



### I.

Der Otokar-Fischer-Preis wird verliehen an 1) einen Autor/ eine Autorin einer deutschsprachigen bohemistischen oder germanobohemistischen Arbeit, die in den vergangenen zwei Jahren in der BRD, Österreich oder in der Schweiz veröffentlicht wurde sowie 2) einen Autor/ eine Autorin einer tschechischsprachigen germanobohemistischen Arbeit, die im selben Zeitraum in der Tschechischen Republik veröffentlicht wurde; ausgezeichnet werden Arbeiten, die eine außergewöhnliche wissenschaftliche Leistung im Bereich der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst, des Theaters, des Films, der Architektur sowie der erweiterten tschechischen, deutsch-tschechischen und deutsch-tschechisch-jüdischen Kultur und Kulturgeschichte darstellen. Es können auch kommentierte Editionen vorgeschlagen und ausgezeichnet werden. Bei der Preisverleihung wird die Forschungstätigkeit von Nachwuchsautoren und -autorinnen positiv berücksichtigt. Zu den Zielen des Preises gehört die Steigerung der Bekanntheit ausländischer deutschsprachiger Forschungen aus den oben genannten Bereichen in Tschechien, deren Unterstützung und die Stärkung des Dialogs zwischen deutschen und tschechischen Fachkreisen, ebenso wie die Auszeichnung von Arbeiten tschechischer Provenienz, die zu einer tieferen Kenntnis der Geschichte der deutschsprachigen Bevölkerung in den böhmischen Ländern beigetragen haben.

### II.

Einen Titel für die Auszeichnung kann jede beliebige physische oder juristische Person (d. h. zum Beispiel auch Verlage oder wissenschaftliche Institutionen) vorschlagen, nicht aber dessen Autor(in). Zur Bewerbung gehört eine Zusammenfassung des Buches, Informationen zu dessen Autor(in) sowie eine kurze Begründung des Beitrags.

Der Preis ist mit einem Preisgeld verbunden (1000 Euro für den Preisträger/ die Preisträgerin).

### III.

Über die Preisverleihung entscheidet eine unabhängige Fachjury aus Vertretern der Tschechischen Republik (4), der BRD (2), Österreich (1) und aus der Schweiz (1). Die

tschechischen Jurymitglieder werden vom Verwaltungsrat des Institut pro studium literatury auf Vorschlag von dessen Leiter/ Leiterin ernannt; die deutschen, österreichischen und schweizerischen Mitglieder werden vom Vorstand des ASV auf Vorschlag von dessen Geschäftsführer/ Geschäftsführerin ernannt. Die Jury wird auf eine Dauer von vier Jahren benannt. Die Arbeit der Jury richtet sich nach der Geschäftsordnung, die vom Verwaltungsrat des IPSL und dem Vorstand des ASV verabschiedet wurde. Die Mitgliedschaft in der Jury wird vergütet. Ausgeschlossen vom Wettbewerb um den Otokar-Fischer-Preis sind Jurymitglieder als Autor\_innen einer Monografie oder Herausgeber\_innen eines Sammelbandes ausgeschlossen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Preisverleihung. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Eine Revision der Entscheidung auf dem Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury kann sich vorbehalten, den Preis nicht zu verleihen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Jury einen nicht dotierten Sonderpreis vergibt.

Die Realisierung des Prozesses, der zur Verkündung und Verleihung des Preises führt, sowie im Folgenden die Organisation der Zeremonie und weiterer Veranstaltungen, die mit der Propagierung der Arbeit des Preisträgers zusammenhängen, obliegt IPSL und ASV.

#### **IV.**

Die Verleihung des Otokar-Fischer-Preises erfolgt im Zweijahresrhythmus, sofern Verwaltungsrat des IPSL und Vorstand des ASV es nicht anders festlegen.

Empfohlener Zeitplan für den Preis:

- Auslobung des Wettbewerbs: im Dezember vor dem Jahr der Preisverleihung
- Ende der Anmeldefrist: bis 31. Januar
- Ergebnisverkündung des Wettbewerbs: bis 15. April
- Preisverleihung: Mai

#### **V.**

ISPL und ASV werden in Hinblick auf die Propagierung des Preises Teile der ausgewählten Publikationen sowohl im Original auch in tschechischer Übersetzung veröffentlichen. Zu diesem Zweck verhandeln IPSL und ASV mit den Autoren und Rechteinhabern über eine kostenfreie Lizenz zur Nutzung dieser Teile.

**VI.**

Die revidierte Satzung des Otokar-Fischer-Preises wurde vom Verwaltungsrat des Institut pro studium literatury am **XXX** und dem Vorstand des ASV am **XXX** verabschiedet.